



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

A-POST

Dr. Vitus Huonder
Bischof von Chur
7000 Chur

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 19. April 2016

Umfrage betreffend «Bistum Zürich» und «Bistum Urschweiz»

Sehr geehrte Exzellenz
Hochgeachteter Herr Bischof

Mit Brief vom 7. März 2016 haben Sie uns eingeladen, zur Frage der Aufteilung Ihres Bistums bzw. zur Schaffung von neuen Bistümern „Zürich“ und „Urschweiz“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt.

Vorab möchten wir bemerken, dass wir Ihren eher knappen Unterlagen nicht entnehmen können, welche Vor- und Nachteile aus Ihrer Sicht eine Abspaltung der Gebiete Zürich und Urschweiz mit sich bringen würde, bzw. welche Probleme mit einer Neueinteilung des Bistums gelöst werden sollen. Es fehlen auch wesentliche Aussagen zu seelsorgerischen, organisatorischen, finanziellen und zu staatskirchenrechtlichen Konsequenzen, welche das Vorhaben zeitigen würde. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die sehr knappe Frist zur Stellungnahme ist es uns nicht möglich, Ihnen eine abschliessende Haltung der Nidwaldner Regierung zur Frage einer allfälligen neuen Bistumseinteilung mitzuteilen.

Grundsätzlich vertreten wir die Haltung, dass die Kirche frei ist, sich ihre Strukturen selber zu geben. Wir möchten uns daher nur mit grosser Zurückhaltung zu Fragen der innerkirchlichen Organisation äussern. Zentral sind aus unserer Sicht die gute seelsorgerische Versorgung unserer Bevölkerung und die Wahrung des Religionsfriedens. Aufgrund der uns heute zur Verfügung stehenden Informationen sehen wir in der Aufteilung des Bistums keine organisatorischen Vorteile. Hingegen besteht die Gefahr, dass eine Neustrukturierung Mittel bindet, welche in der Seelsorge wirkungsvoller eingesetzt werden könnten. Nicht zu akzeptieren wäre für uns in jedem Fall der Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten durch eine Neueinteilung des Bistums.

Im Einzelnen:

- Die Ressourcen der Kirche sollten nicht in unnötigen administrativen Strukturen gebunden werden.

Mehr und mehr Pfarreien bekunden heute Mühe, geeignete Priester zu finden. Die Schaffung von neuen Bistümern würde notwendigerweise auch zu neuen administrativen Struk-

turen führen, welche kirchliche Ressourcen absorbieren, welche in der Verkündigung und der Seelsorge in den Gemeinden dringender gebraucht werden.

Zum gleichen Ergebnis führen finanzielle Überlegungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Aufteilung des Bistums zu neuen, finanzintensiven Strukturen führen würde. Wir sehen in der Neueinteilung keine Vorteile, welche dies rechtfertigen würden.

- Die (kirchlichen) Strukturen sollten sich alleine an den Aufgaben ausrichten (nach dem Grundsatz „structure follows process“).

Für uns ist nicht ersichtlich, inwieweit die Grösse des Bistums Chur die heutigen diözesanen Strukturen überlastet. Angesichts von Bistümern, die grösser sind als Chur, sind wir jedoch der Meinung, dass strukturelle Gründe eher gegen eine Aufteilung des Bistums sprechen und die Führung der Kirche mittels kleinerer Bistümer nicht mehr sachgerecht wäre.

Die Lösung eines allenfalls zu grossen Bistums dürfte unseres Erachtens sodann auch nicht allein in einer Aufspaltung der bestehenden Strukturen gesucht werden. Naheliegender als eine Aufspaltung und die Schaffung neuer Bistümer wären Grenzanpassungen bzw. die Neuzuteilung einzelner Gebiete in andere bestehende Bistümer. Ob solche Überlegungen bereits gemacht wurden, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

Neue Bistümer sollten schliesslich auch nicht aus personalpolitischen Überlegungen geschaffen werden. Wir nehmen wahr, dass in Kreisen der Bevölkerung der Verdacht besteht, dass das Ziel neuer Bistümer vor allem sei, bestimmten Personen die Bischofswürde zu ermöglichen, welche es in den aktuellen Strukturen schwer hätten. Es ist offensichtlich, dass solche Überlegungen nicht nur angesichts der über 2000 Jahre alten Tradition der Kirche sehr kurzsichtig wären. Wir gehen deshalb davon aus, dass es nicht diese Motive sind, die hinter der nun angestossenen Diskussion stehen.

- Die demokratischen Mitwirkungsrechte der Schweizer Katholiken dürfen nicht geschmälert werden.

Es ist eine historische Errungenschaft der Schweiz, dass die Katholiken bei der Bestellung Ihrer Bischöfe ein stärkeres Mitspracherecht haben, als in der Weltkirche üblich. Demokratische Prozesse sind zwar zuweilen aufwändiger. Es liegt aber in der Tradition der Schweiz und ist tief verwurzelt im Wesen der Schweizerinnen und Schweizer, dass demokratisch gefällte Entscheide breit akzeptiert werden und zu tragfähigen Lösungen führen. Es wäre daher für uns nicht zu akzeptieren, wenn die Schaffung neuer Bistümer zu einem Verlust von althergebrachten Mitwirkungsrechten unserer Bevölkerung führen würde.

Wir danken Ihnen, Exzellenz, wenn Sie diese Überlegungen bei Ihren weiteren Arbeiten berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Hans Wicki
Landammann




lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber